

Antrag
der
Verwaltung
zur
ordentlichen Hauptversammlung
am 9. Mai 2007
der BRAIN FORCE HOLDING AG,
IZD Tower, Wagramer Strasse 19, 1220 Wien

Es wird beantragt zu beschließen, dass
die dem Vorstand in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Mai 2006 gemäß
Tagesordnungspunkt 8 eingeräumten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu
widerrufen wird unter gleichzeitiger erneuten

- a) Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4
und 8 AktG, wobei der Anteil der zu erwerbenden Aktien am Grundkapital mit
10 % begrenzt ist, die Ermächtigung für einen Zeitraum von 18 Monaten ab
Beschlussfassung und sohin bis 9. November 2008 gilt und der Gegenwert den
Betrag von EUR 1,-- nicht unterschreiten und den Betrag von EUR 15,-- nicht
überschreiten darf.

Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung
eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, ihre Konzernunternehmen
oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

- b) Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die
Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse
oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der
Aktionäre zu beschließen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann
ausgeschlossen werden kann, wenn diese Aktien als Gegenleistung im Rahmen
eines Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer
oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zur Bedienung von
Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des
Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen
Unternehmens ausgegeben werden. Diese Ermächtigung kann einmal oder
mehrmals ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt
für die höchste gesetzlich zulässige Dauer.
- c) Ermächtigung des Vorstands, die eigenen Aktien ohne weiteren
Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Wien, am 2. Mai 2007

Der Vorstand